

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	17
Einleitung	23
Abschnitt 1: Einführung in die Thematik	34
Kapitel 1: Die Pflichten des Netzbetreibers – Vom durch Kontrahierungzwang erzwungenem Vertrag zum gesetzlichen Schuldverhältnis?	34
A. Die Pflicht des Netzbetreibers zum Anlagenanschluss aus § 5 EEG	35
I. Die Bestimmung des (konkreten) Netzverknüpfungspunkts	36
1. Parameter für eine Ermittlung des konkreten Netzverknüpfungspunkts	36
2. Rechtliche Dimension des Konkretisierungsverfahrens	41
II. Die Anschlussherstellung als determinierendes Element für die Anspruchsentstehungsart	44
1. Die Anschlussherstellungspflicht zwischen vertraglicher und gesetzlicher Entstehung	45
2. Gesetzliches Schuldverhältnis aufgrund des Gesetzgeberwillens	47
3. Erstreckung der gesetzlichen Entstehung auf die Konkretisierungspflicht	48
III. Zwischenergebnis	50
B. Die Pflicht des Netzbetreibers zur Stromabnahme aus § 8 EEG	50
I. Begriffsklärung: Die Stromabnahme i. S. v. § 8 Abs. 1 EEG	51
II. Das Verhältnis der Stromabnahme zum Netzanschluss	52
III. Das Kopplungsverbot als Geltungsgrund der Pflichtenentstehung	53

C. Die Pflicht des Netzbetreibers zur Vornahme von Netzanpassungsmaßnahmen nach § 9 EEG	56
I. Die Beteiligten des potentiellen Schuldverhältnisses: Schon der Einspeisewillige und auch der (Übertragungs-)Netzbetreiber	57
II. Die Netzanpassungspflicht als unmittelbare gesetzliche Verpflichtung	58
D. Die Pflicht des Netzbetreibers zur Vergütung des Stroms nach § 16 EEG	63
E. Zusammenfassung	65
 Kapitel 2: Die Verhaltensanforderungen an den Anlagenbetreiber – Zwischen Obliegenheiten, Obligationen und Regelungsanordnung	
A. Die Verpflichtungen aus § 6 und § 16 Abs. 3 EEG	67
I. Die Verpflichtungen des Anlagenbetreibers aus § 6 und § 16 Abs. 3 EEG zwischen Obliegenheit und echter Pflicht	67
1. Obliegenheiten und Obligationen – Versuch einer Abgrenzung	68
2. § 6 EEG – Zwischen Obliegenheit und Obligation	73
3. Die Verpflichtung zur Gesamtandienung aus § 16 Abs. 3 EEG – eine durch Obliegenheiten abgesicherte Obligation	79
4. Zwischenergebnis	82
II. Der Geltungsgrund für die Verpflichtungen aus § 6 EEG und § 16 Abs. 3 EEG	83
B. Die Rechtsnatur des § 13 Abs. 1 EEG	86
C. Zusammenfassung	89

Abschnitt 2: Dogmatische Einordnung der Rechtsbeziehung von Netzbetreiber und Anlagenbetreiber	90
Kapitel 3: Die Verknüpfung von Pflichten im Zivilrecht – Versuch einer systematisierenden Darstellung	91
A. Begriffsbestimmung – Von Hauptleistungspflichten, Nebenleistungspflichten und Nebenpflichten sowie Primär- und Sekundärfpflichten	93
I. Leistungs- und Schutzpflichten	95
II. Primär- und Sekundärfpflichten	98
III. Zwischenergebnis	99
B. Die Pflichtenverknüpfung innerhalb und außerhalb eines Schuldverhältnisses	99
I. Allgemeine Formen der Pflichtenverknüpfung	101
1. Die Pflichtenverknüpfung mittels Vereinbarung einer Bedingung	101
2. Die Aufrechnung als Instrument zur Pflichtenverknüpfung	105
3. Die Pflichtenverknüpfung über das allgemeine Zurückbehaltungsrecht	107
II. Die Pflichtenverknüpfung im gegenseitigen Vertrag	111
1. Die kausale Verknüpfung – Die Verbindung zweier freiwilliger Leistungen	112
2. Die konditionelle Verknüpfung – Die Abhängigkeit einer Pflicht von der Erfüllung einer anderen	114
3. Die synallagmatische Verknüpfung von gegenseitigen Pflichten	117
a) Grundstruktur synallagmatischer Verknüpfungen	117
b) Die synallagmatische Verknüpfung im Ablauf des Schuldverhältnisses	120
c) Exkurs: Die das Zweipersonenverhältnis doppelt übersteigende Bedeutung des Synallagmas	123
III. Die Unteilbarkeit i. S. v. § 139 BGB als Indikator einer Pflichtenverknüpfung	125
1. Die Voraussetzungen des § 139 BGB	125
2. Der gegenseitige Vertrag als einheitliches Rechtsgeschäft	127

C. Zusammenfassung	128
Kapitel 4: Die Verknüpfung von Netzbetreiber- und Anlagenbetreiberpflichten	129
A. Das Anschlussverhältnis als sinnvolles Gefüge	130
I. Die einfache Struktur der Netzbetreiberpflichten aus § 5 EEG	130
II. Das Anschlussherstellungsverhältnis: ein zweiseitig verpflichtendes Schuldverhältnis	132
1. Vergleich von Netzbetreiber-/ Anlagenbetreiberverhältnis mit dem zu einem Dritten	132
2. Unteilbarkeit der Pflichten als Indikator für eine synallagmatische Verknüpfung	133
3. Synallagmatische Verknüpfung trotz möglicherweise fehlendem Netzbetreiberwillen	135
4. Synallagmatische Pflichtenverknüpfung auch ohne explizite Vereinbarung	136
5. Gesetzliche Entstehung auch der Kostenübernahmepflicht	138
III. Das Zusammenspiel der Pflichten – Konkretisierung des Netzverknüpfungspunkts und Anschlussherstellung	138
1. Keine Einbeziehung in das Anschlussherstellungsverhältnis	139
2. Das Konkretisierungsverhältnis als vorgeschaltetes Schuldverhältnis	140
IV. Zwischenergebnis	144
B. Das Einspeiseverhältnis als Schuldgefüge	144
I. Synallagmatische Verknüpfung von Abnahme- und Vergütungspflicht	145
II. Inhaltliche Identität von § 16 Abs. 3 EEG und § 8 Abs. 1 EEG	148
III. Synallagmatische Verknüpfung von Stromeinspeisung und Vergütung?	151
IV. Umfang der synallagmatischen Verknüpfung	153
V. Zwischenergebnis	156

C. § 9 Abs. 1 und § 6 EEG im Gefüge von Anschluss- und Einspeiseverhältnis	156
I. Die Pflicht des Netzbetreibers zum Netzausbau aus § 9 Abs. 1 EEG im Gefüge der weiteren Pflichten	157
1. § 9 Abs. 1 EEG als Bestandteil des Anschlussverhältnisses	157
2. § 5 Abs. 4 EEG: Anschlusspflicht auch bei Kapazitätserschöpfung	158
3. Die Netzanpassungspflicht im Gefüge des Einspeiseverhältnisses	161
II. Die Verpflichtungen des Anlagenbetreibers aus § 6 EEG im Gefüge der weiteren Pflichten	164
1. § 6 EEG und das Anschlussverhältnis	164
2. § 6 EEG und das Einspeiseverhältnis	166
3. Die Verpflichtungen aus § 6 EEG zwischen Obliegenheiten und Obligationen	168
III. Zwischenergebnis	170
D. Der Zusammenhang von Anschluss- und Einspeiseverhältnis	171
I. Anschluss- und Einspeiseverhältnis als ein einziges Schuldverhältnis	171
II. Anschluss- und Einspeiseverhältnis als dauernd verbundene Schuldverhältnisse	173
E. Zusammenfassung	176
Kapitel 5: Dogmatische Implikationen der erfolgten Einordnung	176
A. Anschluss(herstellungs)- und Einspeiseverhältnis als gesetzliche Schuldverhältnisse im Sinne der Dogmatik?	177
I. Begriffsklärung: Gesetzliches vs. rechtsgeschäftliches Schuldverhältnis	177
II. Übertragung der dogmatischen Grundsätze auf Anschluss(herstellungs)- und Einspeiseverhältnis	179
B. Eine Dichotomie der Schuldverhältnisse – Der Versuch einer Quadratur des Kreises?	182
I. Historischer Ansatzpunkt: Die Dichotomie der Schuldverhältnisse aus Vertrag und Delikt	182
1. Die Dichotomie im römischen Recht	182
2. Die Dichotomie im BGB	183

II. Neue Erklärungsansätze für Haftungsphänomene aus Schuldverhältnissen	186
1. Ergänzung der Dichotomie aus Vertrag und Delikt um neue Kategorien	187
a) Kein Erkenntnisgewinn bei Einordnung als gesetzliche Schuldverhältnisse	188
b) Der rechtsgeschäftsähnliche Charakter von Anschluss- und Einspeiseverhältnis kein hinreichender Klassifizierungsgrund	189
2. Ersetzung der Dichotomie aus Vertrag und Delikt durch eine neue Dichotomie der Schuldverhältnisse	192
a) Dichotomie aus Autonomie und Heteronomie	193
b) Dichotomie aus Leistungs- und Wiedergutmachungspflichten	195
III. Zwischenergebnis	197
C. Anschluss(herstellungs)- und Einspeiseverhältnis als Schuldverhältnis eigener Art	199
I. Vertragliche Schuldverhältnisse mit Ähnlichkeiten zu Anschluss(herstellungs)- und Einspeiseverhältnis	201
1. Der (einseitig) heteronom begründete Vertrag aufgrund Kontrahierungzwangs	201
2. Der beidseitig heteronom begründete – diktierte – Vertrag	204
3. Dogmatische Implikationen der beispielhaften Gegenüberstellung	207
II. Gesetzliche Schuldverhältnisse mit Ähnlichkeiten zu Anschluss(herstellungs)- und Einspeiseverhältnis	208
1. Die Geschäftsführung ohne Auftrag	209
2. Der qua Gesetz „fingierte“ Vertrag nach § 179 Abs. 1 BGB	212
3. Dogmatische Implikationen der vergleichenden Darstellung	215
III. Schlussfolgerungen	216
IV. Implikationen der Klassifizierung von Anschluss(herstellungs)- und Einspeiseverhältnis für ihr Verhältnis zueinander	219
1. Die verbundenen Verträge als Ausnahme von der Einzelbetrachtung der Schuldverhältnisse	220

2. Anschluss- und Einspeiseverhältnis als verbundene Verträge	224
D. Zusammenfassung	225
Abschnitt 3: Konsequenzen der erfolgten Einordnung aufgezeigt anhand ausgewählter Anwendungsbeispiele	227
Kapitel 6: Das idealtypische Anschlussverhältnis	227
A. Die Folgen von fehlerhaften „Netzanschlüssen“	228
I. Fallgruppen fehlerhafter Netzanschlüsse nach dem Ansatz von Salje	230
II. Saljes Ansatz einer Umdeutung des Netzbetreiberfehlverhaltens in gesetzeskonformes Verhalten	232
1. Inhalt und Grenzen einer Umdeutung nach § 140 BGB	232
2. Aber: Keine Umdeutung bei entgegenstehendem Parteiwillen	236
3. Folge einer Umdeutung: Keine Duldungspflicht für den anderen Netzbetreiber	238
4. Stattdessen: Heilung durch Realisierung des Netzanschlusses	239
a) Varianten eines Wirksamwerdens nichtiger Rechtsgeschäfte	239
b) Keine nachträgliche Zuweisung durch den Netzbetreiber	241
c) Wirksamwerden des Anschlussverhältnisses durch Anschlussrealisierung möglich	242
5. Zwischenergebnis	245
III. Das schadensersatzbegründende Fehlverhalten des Netzbetreibers	245
1. Die zu vertretende Pflichtverletzung im Sinne von § 280 Abs. 1 BGB	246
a) Die Verletzung erfolgsbezogener Pflichten	246
b) Die Verletzung verhaltensbezogener Pflichten, insbesondere die Aufklärungspflichtverletzung	248
c) Die Zurechnung der Pflichtverletzung über das Erfordernis des Vertreten-Müssens	250
d) Zwischenergebnis	252

Inhaltsverzeichnis

2. Das Fehlverhalten des Netzbetreibers und die verletzten Pflichten	252
a) Die Fallgruppe der Anschlussverweigerung	253
b) Die Fallgruppe der Benennung eines unzutreffenden Netzverknüpfungspunkts	258
c) Die Fallgruppe der Nichtaufklärung über einen günstigeren Netzverknüpfungspunkt	258
d) Resümee	261
IV. Zwischenergebnis	261
B. Das Anschlussherstellungsverhältnis als normierter Vertrag	262
I. Die nähere Ausgestaltung der Kostenübernahmepflicht des Anlagenbetreibers über die werkvertraglichen Regelungen des BGB	262
1. Die Kostenübernahmepflicht des Anlagenbetreibers	263
2. Umfang der konkret geschuldeten Anschlusskosten	265
3. Der Abschlagsanspruch zugunsten des Netzbetreibers	268
4. Zwischenergebnis	271
II. Die Sicherung des Vergütungsanspruchs zugunsten des Netzbetreibers	271
1. Das Leistungsverweigerungsrecht des Netzbetreibers aus § 320 Abs. 1 BGB	272
2. Das Leistungsverweigerungsrecht des Netzbetreibers aus § 273 Abs. 1 BGB	274
3. Zwischenergebnis	277
C. Zusammenfassung	277
Kapitel 7: Das idealtypische Einspeiseverhältnis als normierter Vertrag	278
A. Wechselseitige Leistungsverweigerungen im Einspeiseverhältnis	279
I. Leistungsverweigerungen in Bezug auf Gesamtabgabe- und Vergütungspflicht	282
1. Ausschluss des Leistungsverweigerungsrechts zulasten des Netzbetreibers	282
a) § 17 Abs. 2 Nr. 3 EEG als <i>lex specialis</i> zu § 320 Abs. 1 BGB	282
b) Exkurs: Das Aufrechnungsverbot aus § 22 Abs. 1 EEG als Ausschlussgrund?	285

2. Ausschluss des Leistungsverweigerungsrechts des Anlagenbetreibers	287
a) Kein Ausschluss des Leistungsverweigerungsrechts wegen Bestehens einer Vorleistungspflicht	287
b) Auch kein Ausschluss des Leistungsverweigerungsrechts wegen Unmöglichwerdens der eigenen Leistung	290
II. Die Leistungsverweigerung hinsichtlich Netzanpassung und technischer Ausstattung der Anlage	294
1. Das Zurückbehaltungsrecht des § 273 Abs. 1 BGB und die Hauptleistungspflichten des Netzbetreibers aus Anschluss- und Einspeiseverhältnis	295
a) Die Verweigerung der Pflichten aus dem Einspeiseverhältnis wegen Nichterfüllung der Obliegenheiten aus § 6 EEG	295
aa) § 6 Abs. 6 EEG kein lex specialis zu § 273 Abs. 1 BGB	295
bb) Kein Ausschluss der Einrede aus § 273 Abs. 1 BGB wegen der Natur des Einspeiseverhältnisses	298
b) Die vorübergehende Anschlusstrennung als Reaktion auf die Nichterfüllung der Obliegenheiten aus § 6 EEG	301
c) Zwischenergebnis	301
2. Das Zurückbehaltungsrecht des § 273 Abs. 1 BGB und die Hauptleistungspflichten des Anlagenbetreibers aus Anschluss- und Einspeiseverhältnis	302
a) Die Verweigerung der Stromabgabe – § 16 Abs. 3 EEG vs. § 9 Abs. 1 EEG	302
b) Die Verweigerung der Kostenübernahme für den Netzanchluss – § 632 Abs. 1 BGB i. V. m. § 13 Abs. 1 EEG vs. § 9 Abs. 1 EEG	304
3. Exkurs: Die wechselseitige Verweigerung der Pflichtenerfüllung aus § 6 und § 9 EEG nach § 273 Abs. 1 BGB – ein synallagmaähnliches Verhältnis?	305
4. Zwischenergebnis	309

B. Der stromeinspeisungslose Vergütungsanspruch des Anlagenbetreibers – § 16 Abs. 1 S. 1 EEG i. V. m. § 326 Abs. 2 BGB	310
I. Grundsatz: Keine Vergütung ohne Stromeinspeisung – Die Abhängigkeit der synallagmatischen Pflichten in ihrem Fortbestand	311
II. Ausnahmsweise: Fortbestand der Vergütungspflicht auch ohne Stromeinspeisung nach § 326 Abs. 2 BGB	314
1. Keine ausnahmslose Geltung des Grundsatzes „Keine Vergütung ohne Stromeinspeisung“ im EEG	314
2. Aufrechterhaltung des Vergütungsanspruchs nach § 326 Abs. 2 BGB	317
3. Das Fehlverhalten des Netzbetreibers als anspruchserhaltende Voraussetzung des § 326 Abs. 2 BGB	319
a) Der Annahmeverzug nach §§ 293 ff. BGB als Fehlverhalten des Netzbetreibers	320
aa) Annahmeverzug des Netzbetreibers trotz Unmöglichwerden der Stromeinspeisung	320
bb) Stromzuleitung als Angebot des Anlagenbetreibers	321
cc) Die berechtigte Leistungsverweigerung des Anlagenbetreibers als Nichtannahme des Netzbetreibers	323
b) Das Vertreten-Müssen i. S. v. § 326 Abs. 2 S. 1 Alt. 2 BGB als Fehlverhalten des Netzbetreibers	324
c) Zwischenergebnis	326
III. Exkurs: Der Fortbestand der Leistungspflichten bei teilweiser Erfüllung, § 446 S. 1 BGB	326
IV. Zwischenergebnis	327
C. Zusammenfassung	328
Zusammenfassung in Thesen	329
Literaturverzeichnis	333